

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung.

aufgenommen am

Gründung der Bürgerwehrkommission
auf Paul Mühelthaler s.
Mißfall.

24. Juni 1890

Zur Berathung und eventuellen Beschlussfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 10 Ausschussmitglieder ~~außerordentliche Mitglieder~~, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Berathung wurde mit 10 gegen Stimmen beschlossen.

Gegenwärtig

der Bürgermeister

Rob. Türk

die unterzeichneten Ausschussmitglieder

der Protokollführer

Alb. Krauß

Kopie gemachter Geschäftsakte des Bürger-
n. Gemeindevorstandes in der Gemeinde Glonn
unter nachstehenden Bedingungen genehmigt.
hien.

I. Das Geschäftskriterium eines Gemeindevorstandes
besteht darin, dass 10 ab. an fünfzig Gemeindevor-
stände zu befragen u. sich darüber vor der Anh.
festigung der Bürgerwehrkommission abzugeben.

II. Alle gemachten Geschäftsakte sind nach erfolgter
Erzählung der in Ziffer I festgesetzten Bedingungen
Gegen die Geschäftsverordnungen.

III. Das Geschäftskriterium des nach gemachten
Erzählungen nachstehenden Beschlusses befragen.

und zwar aus folgenden